

Diebe, so seine Kirche plünderten, konten nicht von der Stelle kommen, und andere, so sich mit der Beute daraus auf die See begaben, mussten elendiglich ertrinken. Es wird ihm der 29. Mertz geseyret.

Gundling, (*Nicolaus Hieronymus*) war zu Kirchen, Sittenbach, einem Dörfe Nürnbergischer Herrschaft, woselbst sein Va'r Wolfgang Gundling da Mahls Pfarrer, nachgehends aber Antites zu S. Laurentii in der Stadt Nürnberg war, er hat über Zialowsk Delineationem Ecclesiae Orientalis Graecae. Nürnberg 1981. in 8. Anmerkungen gemacht, ist an. 1671. den 25. Jan. gebohren. Seine Vor-Eltern väterlicher Seite, stammten aus einer alten adelichen Familie in Brabant, derer von Berg, her; aus welcher N. von Berg zu erst nach Deutschland gekommen, und sich bei Kaiser Maximiliano I. der Gestalt in Gnaden gesetzt, daß er ihm den Beinamen Gundling beigelegt, welcher nach diesem von verschiedenen seiner Nachkommen geführet, endlich aber in den Namen Gundling verwandelt worden; welchen Barthalar, Franciscus Georgius, Joannes und Conratus. Nicolai Hieronymi Groß-Vater geführet. Weil si. in Vater einen sehr aufgerockten Geist und fähiges Ingenium bei ihm spürte, brachte er ihm die Anfangs-Gründe der Gottesfurcht und Wissenschaften selbst bei, darauf er ihn in dem Gymnasio Aegidiano zu Nürnberg fremder Unterweisung überließ. Unter dessen stand sein Vater den 31. Jul. an. 1689. weshalb er imge Anderwande sich seiner annahmen, und ihn zu weiterer Fortsekzung seiner Studien bald darauf an. 1690. nach Altdorf schickten. Hi. selbst legte er sich unter der Anweisung Joannis Fabricii mit besonderm Fleisse auf die Theologie, nachdem er sich zuvor in der Philosophie, vornehmlich aber denen Humanioribus, ziemlich feste gesetzt, auch von der darinn erlangten Wissenschaft verschiedene Proben abgeleget hatte. Nach diesem kam er an. 1692. nach Jena, woselbst er sich in der Theologie an Jo. Wilhelmum Baierum, und in der Philosophie an Jo. Andream Danzium hielt; daneben aber unter Schubartio die humaniora eifrig fortsetzte. Darauf kehrte er nach Altdorf zurück, da er besonders von gedachtem Fabricio und Jo. Christophoro Wagenseilio hoch gehalten ward, auch des leßtern Collegia Juris canonici, publica et Orientalis siefig besuchte, und bender Männer ansehnliche Bibliotheken sich trefflich zu Nutze mache. An 1695. hielt er sich eine Weile zu Leipzig auf, und kam endlich an. 1698. als Hofmeister einiger Nürnbergischer Patritiorum nach Halle, woselbst er das Studium Theologiae mit der Jurisprudenz verwechselte, und nebst anderer Jctorum Collegiis besonders Christianum Thomassum si. ifig hörte. In dieser Wissenschaft nahm er in kurzem der Gestalt zu, daß er mit Ruhm an. 1703. den 23. April in Licentiatum, und den 12. Jul. in Doctorem Promoviren konnte. Seindurch nachmäßiges Lehren erworbener Ruhm war Ursach, daß er an. 1706. an Wagenseili's Stelle zum Professore Juris nach Altdorf verlanget ward; welches er aber ausschlug, weil er bereits zu Halle eine Professionem Philosophiae extraordinariam erhalten hatte, unerachtet er nie Mahls in Magistrum promovirt. Als nachgehends an. 1707. Christoph. Cellarius gestorben war, erhielte er dessen erledigte Professionem Antiquitatum Eloquentiae, mit welcher nicht lange darauf die Professio Juris Naturae et Gentium, und die Würde eines Consistorial-Rathes zu Magdeburg

verknüpft ward. Seine, zu Mahl bei dieser legt gemeldten Bedienung, erwiesene besondere Geschicklichkeit, veranlaßte den König von Preussen, daß er ihm zu mehr Mahlen unter ansehnlichen Bedingungen eine Stelle bey Hofe antragen ließ; doch zog er diesen allen beständig das Academicische Leben vor; weswegen er bald darauf nächst der Professione Juris ordinaria, auch den Titel eines Königlichen geheimen Rathes erhielte. Nebst einer weitausflügigen und gründlichen Gelehrsamkeit in denen Rechten, der Philosophie, Historie und denen angenehmen Wissenschaften, besaß er auch die Gabe eines annehmlichen Vortrags, daher er auch in seinen Collegiis beständig einen fast ungewöhnlichen Applausum hatte. Er starb endlich als erster Pro-Rector Magnificus gedachter Universität Halle den 9. Dec. an. 1729. nachdem ihn einige Zeit zuvor eine Blutstürzung überfallen hatte. Von dessen Schriften sind folgende bekannt: *Neue Unterredungen unter den Anfangs-Buchstaben P. S. Q.* Halle 1702. in 8. *Kurzer Entwurf eines Collegii über die Historiam Literarum vor die Studioles juris* Halle 1703. in 8. *Orta Partes III. Francf. 1706. in 8. De Statu Rei publicae Germanicae sub Conrado* Halle 1706. in 4. *Historia Philosophiae moralis apud orientales*. Halle 1706. in 4. *Observationes selectae. Tom. I. Francf. und Leipzig 1707. in 8. Historische Nachricht von der Grafschaft Neutzschai und Vangelia*, worinnen die Ursachen angezeigt werden, warum *St. Königl. Maj. von Preussen* 1707. davon in die Polissio. gesetzt worden. *Francf. und Leipzig 1707. in 8. Historia: Philosophiae Moralis Pars I. in qua de Opinionibus variarum Sectarum; de Scriptis Libris et Auctoriis eo pertinientibus, ea quo par est libertate disseritur etc.* Halle 1708. in 8. *Io. Auentini Annales Boiorum quibus accessit eius Abacus ei Francisci Guillemanni Helvetia mit seiner Vorrede*. Leipzig 1710. in fol. *De Henrico Aucupe* Halle 1711. in 4. *Diarib. ex Jure Feudali atque Publico de Feidis Vexilli, vulgo Fahn-Lehn* Halle 1715. in 4. *Via ad veritatem*, Halle 1715. in 8. *Gundlingiana* 44. *St. Halle 1715. seqq. in 8. Geschichte Räysers Richards Berlin 1719. in 8. Auszug Brandenburgischer Geschichte*. ibid. 1719. in 8. *Singularia ad Legem Muelatis, itemque de Soleatio in hoc erimine*. Halle 1721. in 4. *De Emione Vxorium, Dore et Morgengab. ib. 1722. in 4. de Iure Augustissimi Imperatoris et Imperii in Magnum Etruriae Ducatum*, Halle 1722. in 4. und mit Heinrich Gottlieb Frankens Vorrede, Leipzig 1732. in 4. *Digestorum Protasis*. Nach seinem Tode wurden die meist in seiner gehaltenen Collegiorum ansicht gestellt, als *Aussführlicher Discours über dessen Abriß einer vollständigen und rechten Reichs-Historie*, *Francf. und Leipzig 1732. in 4. Discours über Justiniani Institutiones* *Francf. 1733. in 8. Discours über Io. Franc. Buddei Politie mit Sac. Aug. Franckensteins Vorrede*. *Francf. und Leipzig 1733. in 4. Aussführlicher Discours über den jetzigen Zustand derer Europäischen Staaten*, nebst einer Vorrede Jacob Aug. Franckensteins *Francf. und Leipzig 1733. in 4. und Christian Gottlieb Höchers ib. 1734. in 4. Vollständige Historie der Gelahrtheit, oder ausführliche Discourse über Heumanns Conspectum Reipublicae Literariae 3. Theile* *Francf. und Leipzig 1734. seqq. in 4. außer diesen sind auch folgende Disputationes von ihm bekannt. De Jure obpignorati territorii*